

Laibacher Zeitung.

Nr. 245.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halb j. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halb j. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halb j. fl. 7.50.

Samstag, 24. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr., u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat den mit dem Titel und Character eines Baurathes bekleideten n. ö. Oberingenieur Anton Beyer zum Baurathe im Ministerium des Innern ernannt.

Am 22. October 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das IX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und veröffentlicht.

Dasselbe enthält unter Nr. 144 die Verordnung des Ministers des Innern vom 19. October 1868, die Besorgung von Statthaltereigeschäften im Namen des Statthalters durch mehrere Bezirkshauptmänner in Galizien betreffend.

(Wr. Ztg. Nr. 250 vom 22. October.)

Nichtamtlicher Theil.

Polnische Manöver.

Wien, 20. October. Die „Debatte“ brachte gestern eine Reihe von Mittheilungen über die Haltung, welche die galizischen Reichsrathsabgeordneten hier einzunehmen gedenken. Offenbar haben wir es bei dieser Meldung mehr mit einem publicistischen Fühler, als einer factisch vorhandenen Strömung zu thun, da der galizische Club heute Abends erst zu einer Sitzung zusammentritt und in dieser wohl erst seine Haltung dem Reichsrathe gegenüber präcisiren dürfte. Nichtsdestoweniger sind die Mittheilungen des genannten Blattes geeignet, das Interesse zu erregen, zumeist schon aus dem Grunde, weil in denselben das Bestreben der galizischen Abgeordneten sich deutlich manifestirt, aus der Sachgasse, in die sich der Landtag mit seiner Adresse und Resolution geradezu verirrt hatte, möglichst herauszukommen. So erfreulich eine solche Tendenz vom Standpunkte der Verfassungskartei auch ist, so darf sie sich nicht auf Kosten der parlamentarischen Minorität selbst zu verwickeln suchen. Und in der That scheint das letztere, wenn anders die Mittheilungen der „Debatte“ richtig sind, ins Auge gefaßt zu sein. Es heißt dort nämlich u. a., daß die galizischen Deputirten keine formellen Anträge auf Verfassungsänderung im Reichsrathe einzubringen gedenken, sondern es der Regierung anheimstellen wollen, auf Grundlage der ihr zu unterbreitenden Resolution des galizischen Landtages selbst mit Anträgen auf Verfassungsänderung oder mit Anträgen betreffs der Resolution vor das Haus zu treten.

Wie es scheint, ist man sich in den galizischen Abgeordnetenkreisen über das Wesen der Resolution an sich

nicht ganz klar geworden, da man sonst unmöglich davon sprechen könnte, diese der Regierung zu unterbreiten, geschweige denn sie zum Gegenstand eigener Anträge zu machen; die Resolution ist eben ein Dictum des Landtages und unterscheidet sich schon ihrer Form nach von dem zur Vorlage an irgend eine legislative Instanz bestimmten Antrage oder formulirten Beschlusse des Landtages. Die Resolution kann demgemäß von der Regierung nur insoweit zur Kenntniß genommen werden, als sich diese im allgemeinen von ihrem Standpunkte aus um die Vorgänge im Landtage zu kümmern hat. Ebenso wenig aber als die Resolution an sich zur Vorlage an die Regierung geeignet ist, kann sie auch den Gegenstand einer besondern Verhandlung oder gar Antragstellung von Seite der Regierung im Reichsrathe bilden; die Regierung könnte, falls man ihr die Resolution unterbreiten würde, selbe höchstens neuerlich zur Kenntniß nehmen, müßte es den galizischen Deputirten, als den Mandatären des Landtages, überlassen, selbst im Hause die geeigneten Schritte zu thun, um dieses zu bestimmen, sich mit der erwähnten Resolution zu beschäftigen.

Auch die weitere Meldung des citirten Blattes, daß die galizische Landtagsadresse sich bereits seit 7 Tagen in den Händen Sr. Maj. des Kaisers befinde, dürfte mit großer Vorsicht aufzunehmen sein. Unseres Wissens lautete der seinerzeitige Beschluß des galizischen Landtages dahin, es seien Sr. Maj. dem Kaiser anlässlich seiner Ankomst in Galizien in einer Adresse die Wünsche des Landes zu unterbreiten. Conform diesem Beschlusse war auch der Tenor der Adresse selbst gehalten, während ihr Inhalt im Zusammenhange mit der bekannten Resolution das Unterbleiben der Kaiserreise herbeiführte. Ein weiterer Beschluß des galizischen Landtages in dieser Angelegenheit wurde nicht gefaßt, und gibt dieser Umstand fast der Vermuthung Raum, daß der Landtag selbst im Hinblick auf das Unterbleiben der Kaiserreise seine ursprüngliche Absicht, die Adresse zu unterbreiten, fallen ließ. Zu einem speciellen Zwecke bestimmt, ist dieses Actenstück durch das mangelnde Eintreten der Voraussetzungen für dessen Ueberreichung heute gegenstandslos geworden und kann höchstens auf historischen Werth Anspruch machen.

Ob sich nach dem Gesagten der galizische Landmarschall dennoch das Mandat vindicirt, die Adresse nach Wien zu senden, wissen wir nicht, glauben es aber sehr bezweifeln zu sollen, daß dieselbe bereits hier eingelangt ist oder auch einlangen wird. Möglich, daß irgend eine der galizischen Aristokratie angehörige Persönlichkeit in den jüngsten Tagen Veranlassung nahm, eine Copie dieser Adresse in die Hände Sr. Majestät des Kaisers gelangen zu lassen und daß sich die citirte Meldung auf diesen Umstand bezieht; jedenfalls war

die Mühe, die man sich von dieser Seite nahm, ein zum mindesten überflüssige, da Sr. Maj. dem Kaiser die galizische Landtagsadresse ohnehin genugsam bekannt war, indem dieselbe die alleinige Ursache des Unterbleibens der Kaiserreise bildete. (Tr. Ztg.)

Die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in Wien.

Die „Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung“ bringt folgenden interessanten Aufsatz über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums:

Die Regierung des österreichischen Kaiserstaates macht seit einigen Jahren die großartigsten Anstrengungen, um dem Betriebe der Landwirtschaft alle Bahnen zur Vervollkommnung und zur Einträglichkeit zu öffnen. War früher die Vertretung der Landwirtschaft dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft zugetheilt, so sehen wir im Laufe dieses Jahres ein besonderes Ackerbau-Ministerium unter dem Grafen Potocki errichtet und finden überall die Merkmale einer anregenden Wirksamkeit dieser Stelle. Noch scheint es dem neuen Ackerbau-Ministerium an einem bestimmten Organ zu fehlen, in welchem alle seine Mittheilungen, Erlasse, Verfügungen etc. veröffentlicht werden. Dafür aber begnügen wir einer Masse von Flugblättern in jedem Format, worauf von Seiten dieses Ministeriums die für zweckmäßig und unerlässlich nothwendig erachteten Mittheilungen veröffentlicht werden, daß dadurch ein Ersatz für ein besonderes Organ — eine Zeitschrift, ein Amtsblatt etc. — wie es anderwärts gehalten wird, geboten erscheint. Unter den einzelnen Zweigen landbaulicher Thätigkeit ist es vor allen die Seidenzucht, welcher man eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmet. Wie weit dies dringend geboten, ja überhaupt zweckmäßig sei, mag hier unerörtert bleiben, und nur der Thatsache gedacht sein, daß man die Seidenzucht mit allen Mitteln und auf allen Wegen zu fördern sucht, obgleich von aller in Oesterreich erzeugten Seide nur ein ganz kleiner Theil auf der Nordseite der Alpen gewonnen wird. Im Herbst des vorigen Jahres wurde ein besonderer Seidenbau-Congress auf Anlaß der Regierung unter deren Theilnahme abgehalten, wobei es sich denn ergab, daß die Seidenzüchter fast nicht wußten, was sie von der vorsorglichen Behörde für die Interessen dieses Culturzweiges erbitten, wozu sie die demselben zugeordneten reichen Mittel verwenden sollten. Es ist aber der Congress gehalten worden und hat seine Beschlüsse gefaßt, wie sie bei Berathung der ziemlich reichen Tagesordnung sich ergeben haben, und heute sehen wir das Ackerbau-Ministerium in Wien mit verschiedenen Einrichtungen nach Maßgabe dieser Beschlüsse vorgehen. So wurde über den Punkt 1 der Tagesordnung, die Zucht

Seuffelen.

Ein Höhlencursus in Krain im Sommer 1864.*

(Fortsetzung.)

Von Maunig gelangte ich über einen Berggraben, unter dem neuen Schlosse Haasberg vorbei nach Planina. Durch eine Brettmühle, deren Besitzer so gütig war, mir einen erfahrenen Arbeiter als Führer zum Besuche der Planinagrotte mitzugeben, gelangt man in eine schöne wiesengrüne Schlucht, deren Hintergrund der grüne Wasserspiegel eines Teiches so sehr erfüllt, daß an den ihn begrenzenden schroffen Felswänden kaum ein Fußbreiter Raum zu einem Wege übrig bleibt. Eine imposante, fast senkrechte Kalkfelswand schließt den Hintergrund. An ihrem Fuß öffnet sich 60 Fuß hoch und 90 Fuß breit eine Höhle, aus welcher der Fluß hervorbricht, um den vorerwähnten Teich zu bilden. Nur am linken Ufer konnte man zu Fuß zur Höhle gelangen und in ihrer Mündung über Gerölle links weiter vordringen. Die Höhle erweitert sich alsbald zu einem schönen Dom, an dessen gelblich grauen, stellenweise mit grünlichem Sinter überdeckten Wänden ich einige Exemplare von *Carychium laetum* und einer bisher noch nicht bestimmten Species sammelte. Das Wasser fließt

ruhig und wir stiegen in einen zur Fahrt bereit stehenden Kahn. Von links ertönt Rauschen aus dem Dunkel. Der Dom biegt nach einem Verlaufe von 70 Klaftern in grader Richtung nach links, um noch 30 Klafter weiter sich zu erstrecken. Die Höhle schließt sich jetzt bis auf ein 5 Klafter hohes Thor, aus welchem der Fluß hervorbraust und durch welches wir mit Mühe der Strömung entgegen weiter vordringen. Wir stiegen aus dem Kahn, kletterten über einen Trümmerhaufen und standen vor einem von undurchdringlichem Dunkel erfüllten sehr großen Raum (Chorinsky-Dom), aus dessen Grunde das Tosen des Flusses heraufbrauste. Mit Mühe kamen wir rechts längs der Lehne eines Trümmerberges weiter gegen das Ende des Doms und stiegen zum Flusse hinab, an welchem ein gewaltiger Felsblock lag, wo ich einige *Carychien* fand. Wir stiegen in einen daselbst befindlichen Kahn, um stromaufwärts weiter vorzudringen. Diese unterirdische Wasserfahrt erforderte große Vorsicht. Man mußte oft mit Kraft der Strömung entgegenarbeiten und doch sich hüten, an die seitlich oder unter Wasser befindlichen Felsen anzuprallen. Ein schmales, 8 Klafter hohes Thor öffnete sich jetzt im Hintergrunde des Chorinsky-Doms, aus welchem der Fluß herausströmte. Nach innen zu erweitert und erhöht sich dasselbe. An der linken Wand tritt dann eine Sintermasse aus einer Klüft heraus, weiterhin erscheinen noch mehrere solcher Sintermassen und man kommt dem Donnern eines Wasserfalles immer näher; die Wände des Thores werden endlich ganz auseinander und wir befinden uns mit Erstaunen auf einem See von 240 Fuß Länge und 150 Fuß Breite. Das war nun freilich ein See größerer Dimensionen als in

der Kreuzberghöhle. Der Eindruck war auch schon deshalb viel mächtiger, als wir uns nicht am Rande, sondern auf demselben in einem Fahrzeuge befanden. Es war eine überaus erhabene und tief ernste Scene, deren Bild nie in mir erlöschen wird. Unwillkürlich trat die Vorstellung der Alten vom Styx, von dem Nachen und dem Fährmann mir vor die Seele. So mächtig war der Eindruck, daß ich an's Sammeln vergaß. Die Wände des Sees — nacktes Gestein — steigen überall schroff aus dem Wasser empor. Durch die nächtliche Einsamkeit tönte das Donnern des Wasserfalles um so schauriger, je näher wir demselben kamen. Der See wird aus dem Zusammenströmen von zwei Flüssen gebildet, einem zur Rechten und einem zur Linken (Poik). In letzterem befindet sich der Wasserfall. Der Canal zur Rechten ist Anfangs breit, verengt sich aber immer mehr. Zur Seite bunte Sintermassen und ein weißer länglicher Stalagmit (Fisssäule). Wir stiegen bei einem Trümmerberge aus und legten den weiteren Weg zu Fuß zurück, bis zu einer Stelle, wo man nur zu Wasser weiter kommen kann. In mehreren kleinen Bassins sammelte ich *Hypochilhon Laurentii* F. Nach der Aussage meines Begleiters gelangt man auf weiterer Fahrt zu einem etwas größeren Bassin, in welchem es von Proteen wimmelt und außerdem zu einem Seitengang, der die schönsten und reinsten Tropfsteingebilde in ganz Krain enthält. Wir kehrten zum großen See zurück, um den Wasserfall im linken Arm (Poik) zu besuchen, und hielten uns jetzt an der linken Höhlenwand, aus dem See kamen wir in eine anfänglich breite Bucht, die bald zum Wasserfall führte, der sicher 10 Fuß hoch über Felsen in mitschweifigem Schäume herabstürzt. Der

* Vergl. Nr. 240 und 243.

der Maulbeerbäume betreffend, für gut befunden, daß die Regierung durch ihre amtlichen und halbamtlichen Organe (die Vereine) in jeder Weise für die Vermehrung der Maulbeeren sorgen, Gemeindebaumschulen zu gründen, Eisenbahndämme mit Maulbeeren zu bepflanzen veranlassen, namentlich auch den Großgrundbesitz für diese Cultur sich zu interessiren anregen möge u. a. m. — Ferner solle in den Baumschulen Unterricht in der Behandlung der Maulbeerbäume erteilt werden und der Staat durch hohe Prämien oder Subventionen die Ausdehnung der Maulbeerpflanzung zu fördern suchen. Dann hat man die Gründung einer Seidenbau-Versuchsstation auf Staatskosten für gut befunden, und die Regierung kommt diesem Wunsche nach, indem sie vor kurzem die Beamtenstellen der Seidenbau-Versuchs- und Forschungsstation zu Görz zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben hat.

In Beziehung aber auf einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung jenes Congresses hat man von Seiten der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft beantragt, die ostasiatische Expedition zu instruiren, daß von derselben — ihren bez. Mitgliedern für diesen Specialzweck — in Japan die genaueste Erkundigung über alles die Seidenzucht Betreffende eingeholt werde. Bezüglich der Krankheit der Seidenraupen empfiehlt der Congress der Regierung, die Vereine zur Gründung kleiner Zuchten zur Erzeugung von Grains zu veranlassen. Seitens der Regierung ist dem Congress zu erkennen gegeben worden, daß man für die Verallgemeinerung der Kenntniß der Seidenzucht alles Mögliche thun, Unterricht in den Fortbildungsschulen erteilen lassen und Wanderlehrer anstellen werde. Den Haupttheil der Beschlüsse des Congresses muß man jedenfalls in der materiellen Unterstützung des Seidenbaues suchen, und es handelt sich hier um ganz wesentliche Summen. Man hat 25.000 fl. für die Unterstützung der Seidenbauvereine postulirt und der Reichstag diese Summe genehmigt. Mit diesen Geldern sollen die bereits bestehenden und noch zu gründenden Vereine, welche vielleicht in einem allgemeinen Seidenbauverein einen Sammelpunkt zu bilden haben, 1) die Vermehrung der Maulbeerpflanzungen erstreben; 2) Grainszuchten und Samenprüfungsanstalten errichten; 3) Wanderlehrer bestellen; 4) Cocons ankaufen; 5) Prämien zur Förderung des Seidenbaues nach jeder Richtung gewähren; 6) Ausstellungen veranstalten; 7) die Kosten für Sammlung des Materials zu einer Seidenbaustatistik bestreiten. Im Ministerium des Ackerbaues soll eine besondere Commission von Fachmännern gebildet werden, welche über die besonderen Arbeiten und Wünsche der Seidenbauvereine sich gutachtlich zu äußern hat.

Diese Commission ist gebildet worden aus den Herren: Professor Haberlandt, Hiller, Dr. Hubek, Kürschner, Professor Molin, v. Ritter und v. Scati. Sie hat während dieses Sommers ihre organisatorische Thätigkeit begonnen und Vorschläge gemacht über die Vertheilung der für dieses Jahr nur 15.000 fl. betragenden Vereinsubvention. Sechzehn Kronländer werden mit Unterstützungen in verschiedener Höhe bedacht, Böhmen z. B. mit der höchsten von 2800 fl., Salzburg dagegen mit der niedrigsten von 150 fl. Die Commission hat außerdem den Plan entworfen, nach welchem die in Görz zu gründende Versuchstation — mit 6000 fl. dotirt — ihre Thätigkeit regeln soll. Sie hat auch über den von dem Congress in Anregung gebrachten Ehrenpreis für Regeneration der Seidenraupen durch Mittel zur Verhütung und Tilgung der Fleckenkrankheit berathen und die Grundzüge festgestellt, für die Ertheilung

des Unterrichtes im Seidenbau — zunächst an den Lehrerbildungsanstalten, dann in den Volksschulen, — welcher da, wo die Seidenzucht guten Fortgang hat, für die Schuljugend obligatorisch sein soll. Letztere Bedingung ist vom Unterrichtsministerium zurückgewiesen, dagegen angenommen worden, daß alle Lehramtsandidaten der Naturgeschichte an den Mittelschulen über Kenntniß und Fertigkeit im Seidenbau sich auszuweisen haben sollen.

Seitdem ist denn auch das Preisausschreiben für den Seidenbau — 5000 fl., 1872 zahlbar — unter dem 5. August d. J. vom k. k. Ackerbauminister ergangen, wie denn auch die Stellen an der Versuchstation und Forschungsanstalt zu Görz — Director und Adjunkt — ausgeschrieben worden sind, wie oben erwähnt. Der Preis von 5000 fl. gilt der Erfindung eines Mittels zur Verhinderung der sogenannten Fleckenkrankheit der Seidenraupen. Daß neben dem eigentlichen Seidenspinner *Bombyx mori*, in den verschiedensten Abarten auch ähnliche Thiere, oder andere Racen — wie z. B. *Bombyx Yama mai*, der Eichenspinner — bei der Raupenzucht versucht werden, ist selbstverständlich, und die ostasiatische Expedition hat den ganz besonderen Auftrag, 10.000 Cartons echt beste Grains aus Japan nach Oesterreich zu senden. Denn leider sind in dem Handel mit Wurmsamen im Laufe d. J. arge Betrügereien vorgekommen und man hat namentlich in Italien dort gewonnene Grains auf imitirten Cartons für japanische verkauft.

(Schluß folgt)

Das neue Wehrgesetz.

Im Nachstehenden lassen wir die von der Regierung eingebrachte Vorlage betreffend das Gesetz, womit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht geregelt wird, und speciell das Gesetz über die Landwehr und das Gesetz für den Landsturm folgen. Was den Gesetzentwurf über die allgemeine Wehrpflicht betrifft, so ist derselbe mit unwesentlichen Aenderungen jenem im ungarischen Reichsrathe vorgelegten gleichlautend:

G e s e t z,

vom December 1868,

womit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht geregelt wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

Art. I. Die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht wird durch das nachfolgende Gesetz bestimmt.

Art. II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und hat auch auf die gegenwärtig im Heere und in der Kriegsmarine Dienenden, jedoch mit der Beschränkung Anwendung, daß in Anbetracht der Schwierigkeiten des Ueberganges bei einigen Woffengattungen die Uebersetzung der 1865 Affentirten in die Reserve, dort wo es der Reichskriegsminister für unbedingt nothwendig erachtet, erst im Jahre 1870 stattzufinden hat.

Art. III. Die für die Stadt Triest und deren Territorium in Beziehung auf die Erfüllung der Wehrpflicht bestehenden Ausnahmen und Begünstigungen werden hiemit aufgehoben.

Die bisher vom Militärdienste gänzlich befreiten Wehrpflichtigen der ehemaligen Kreise Ragusa und Cattaro des Königreiches Dalmatien haben der Wehrpflicht nur in der Landwehr zu genügen.

Ueber die Organisirung und Verwendung der im Tirol und Vorarlberg in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesetzes wehrpflichtigen Mannschaft, welche zur Ergänzung des Jägerregimentes nicht benötigt wird, sowie über die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr daselbst, werden die näheren Bestimmungen im Wege der Landesgesetzgebung erfolgen.

Art. IV. Diejenigen Personen, für welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Februar 1856 die Befreiungstage erlegt und angenommen wurde, bleiben von jedem Militärdienste ganz und für immer enthoben.

Art. V. Bei drohender Kriegsgefahr, wenn der vorgeschriebene Kriegstand des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr nicht vollständig wäre, können alle jene, welche nach den bisherigen Heeresergänzungsgesetzen dienstpflchtig waren und ihrer Stellungspflicht zwar nachgekommen sind, jedoch in das Heer (Kriegsmarine) nicht eingereiht wurden und das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Maßgabe ihres Alters für die Dauer des Krieges zum Linientreserve- oder Landwehrdienste herangezogen werden.

Art. VI. Mein Landesverteidigungsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

Landwehrgesetz

für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

§ 1. Die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bildet einen Theil der bewaffneten Macht (§ 2 W. G.) Sie ist im Kriege zur Unterstützung des Heeres und zur inneren Vertheidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit berufen. (§ 8 W. G.)

§ 2. Bei drohender Kriegsgefahr kann die Einberufung und Mobilmachung der gesammten Landwehr oder eines Theiles derselben nur auf Befehl des Kaisers unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Landesverteidigungsministers — erfolgen. (§ 10 W. G.)

§ 3. Die Landwehr kann ausnahmsweise auch außerhalb des Gesammtumfanges der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Bei Gefahr im Verzuge kann jedoch, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, unter Beobachtung der Bestimmungen des § 14 des St. G. G. vom 21. Dec. 1867, Nr. 141 R. G. Bl., die Verwendung der Landwehr außerhalb des Umfanges der besagten Königreiche und Länder angeordnet werden.

§ 4. Die Landwehr wird ergänzt:

a) durch die Einreihung der Reservemänner nach vollendeter Heeresdienstpflcht;
b) durch unmittelbare Eintheilung Wehrpflichtiger;
c) durch Freiwillige, welche ihrer Heeresdienstpflcht Genüge geleistet haben und nicht ohnehin in die Landwehr eingereiht werden müssen, dann
d) durch solche Freiwillige, welche nicht mehr landwehripflchtig, aber noch diensttauglich sind (§ 15. W. G.)

§ 5. Zum Eintritt in die Landwehr ist erforderlich:

a) die Staatsbürgerschaft in der betreffenden Reichshälfte;
b) körperliche und geistige Eignung, dann Körpergröße wie für das Heer (§. 16. W. G.) und
c) ein Alter von wenigstens 17 Jahren.

§ 6. Die Dienstpflcht in der Landwehr dauert:

a) zwei Jahre für jene, welcher nach vollstreckter

fernere Theil dieses linken Armes (Poil-Canal), den man nach Uebersteigung eines Trümmerhügels wieder nur zu Wasser besichtigen kann, soll noch großartiger als der rechte sein.

An dem Trümmerhügel kamen unter Steinen *Tianethes alb. Sch.*, *Anurophorus stillicidii Sch.*, *Anophthalmus hirtus St.*, an einer Wand *Blothrus speleus Sch.* mehrfach zum Vorschein. Die Temperatur der Luft war Abends 9 Uhr 9° R., das Wasser 7°, die Luft im Planina 14° R., des Teiches vor der Grotte 16° R. Die Rückkehr aus der Höhle erfolgte, Dank der Vorsicht meines Begleiters, ohne jeglichen Unfall. Die Nacht war bereits hereingebrochen, als wir die Oberwelt erreichten. Ich übernachtete in Oberplanina in einem sehr guten Gasthause (zum schwarzen Adler?), um am dem herrlichen Morgen des 27. Juli nach Adelsberg zu fahren.

Ueber Adelsberg hatte sich am vorhergehenden Tage ein Schwarm von Theilnehmern am Stangen'schen Extrazuge, welche von Venedig zurückgekehrt waren, ergossen und ich fand sie bei meinem Eintreffen vor dem Bureau der Grotten-Verwaltung in großer Schaar aufgestellt, wo ihr Führer Stangen wegen des Preises der sogenannten großen Kerzenbeleuchtung der Grotte verhandelte. Obgleich mein Inneres noch überfüllt von den mächtig ergreifenden Bildern der vorangegangenen Tage, die Aussicht auf zoologische Ausbeute = 0, die Grotte überdies mir von früher bekannt war, so wollte ich mir doch die Gelegenheit nicht entgehen lassen, zu dem billigen Preise von — wenn ich nicht irre — 1½ Gulden den großen Dom, den Vorhang und den Calvarienberg

bei „großer Beleuchtung“ zu sehen, und nahm deshalb an dem Besuche der Grotte Theil. Schon nach zwei Stunden war derselbe beendet, und ich hatte hinlänglich Zeit, noch am Vormittage mit einem Führer zur Magdalengrotte zu wandern. Obgleich der Weg dahin über den Szowiczhügel, über die Steinwüsten, durch dichtes Buschwerk, Wald und Rasenplätze, also über höchst mannigfaltige, zum Sammeln geeignete Localitäten führte, so war doch — einige unbedeutende, auch anderwärts häufige Species abgerechnet — z. B. *Chrysochus pretiosus* auf *Cynanchum Vincetoxicum*, *Chrysomela cerealis* var. *mixta*, so wie *Carabus Catenatus* Dll. unter Steinen, abgeflogene *Apaturae Iris* und *Ilia* an der Landstraße nach Planina, die wir eine Strecke weit gingen, nichts Bemerkenswerthes zu finden. Die Zeit zu einem erfolgreichen Sammeln war offenbar längst hier vorüber. Es war alles weß und dürr. Von einem kleinen Rasenplage, wo *Cicindela Germanica* häufig war und in einigen schwarzen und blauen Varietäten gefangen wurde, wandten wir uns links durch Buschwerk und Nadelwald in eine Dolina abwärts steigend und sahen uns plötzlich vor einer hohen blauschwarzen Felswand, die den Hintergrund des Kessels bildete und an deren Fuße der breite, aber niedrige schwarze Schlund der Magdalengrotte entgegenlächelte. Das ganze Bild hat etwas Schauriges und Düsternes. Unter die Wölbung getreten, befanden wir uns auf einer Art von Terrasse, die mäßig steil in die Höhle hinabstürzt. An den Seitenwänden Schaaren von *Phalangopsis cavicola*. Grade hinab gelangten wir auf sehr schlüpfrigem Boden in eine große Halle mit riesigen Tropfsteinfäulen, an deren Füßen zahllose Trümmer zerbrochener Stalaktiten lagen.

Wir kamen später zu einem Wassertümpel, in welchem sich Proteen aufhalten sollen, ich aber keine entdecken konnte. Unter Steinen am Rande *Niphargus Stygicus S.*, an trockneren Stellen *Anophthalmus Schmidti* sowie *Spodrus Schreibersii* und *Schmidti*, in dem verlassenen Gespinnst einer Spinne (*Epeira fusca*?) ein verstümmeltes Exemplar von *Leptodirus Hohenwartii*. Im großen Dome unter Steinen *Tianethes alb. S.* und *Anurophorus stillicidii S.* Auch die beiden großen Seitengänge, einen zur Rechten und einen zur Linken, von Fackelruß geschwärzt, von Menschenhänden ihres Schmuckes an Tropfsteinen beraubt, wegen des feuchten schimigen Bodens beschwerlich zu durchwandern, ergaben ähnliche Funde. Die Temperatur der Grotte war kälter als in der mehrere Stunden früher besuchten Adelsberger Grotte, nämlich an dem erwähnten Wasser 6° R. während dort am Calvarienberge 7.5°.

Wir besuchten noch den eine halbe Stunde nördlich von der Magdalengrotte gelegenen Abgrund, aus welchem das Rauschen der ihn durchströmenden Poil heraufdringt und an dessen Boden sich die höchst interessante Poilhöhle (*Piuka-jama*) öffnet. An dem buschreichen Rande desselben fand ich unter Steinen *Ocyrops pedator Grav.*, *Batriss formicarius*, *Molytes Illyricus Schell.*, *Ottorrhynch. Duinensis Germ.* und *Tinarcha pratensis*. Auf dem Rückwege nach Adelsberg fing ich bei Sonnenuntergang eine Anzahl (noch unbestimmter) Cryptophagen im Fluge.

(Fortsetzung folgt)

Dienstpflicht im Heere in die Landwehr übersezt werden (§. 4. a);

b) zwölf Jahre für die unmittelbar in die Landwehr eingereichten Wehrpflichtigen (§. 4. b);

c) zwei Jahre, eventuell für die Zeit des Krieges, bei Freiwilligen nach c und d des §. 4.

§. 7. Die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Tirol und Vorarlberg ungerichtet, besteht aus 79 Bataillonen und aus je einer oder zwei Escadronen für jeden Ergänzungsbereich eines Cavalerie-Regimentes.

Zuwieferne mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten einzelner Länder die Landwehrebataillone als Schützenbataillone formirt, dann Landwehruhlanen- oder Dragonerescadronen aufgestellt werden sollen, wird vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege bestimmt.

Dieselben erhalten länderweise fortlaufende Nummern und werden nach dem Lande und dem Hauptorte ihres Ergänzungsbereiches benannt.

Im Kriege kann die Zahl der Landwehrebataillone und Escadronen mit Bewilligung des Kaisers und mit Zustimmung des Reichsrathes vermehrt werden.

§. 8. Die General- und Militärkommanden, dann Truppendivisionskommanden mit Administration sind zugleich Landwehrkommanden für die Landwehrkörper ihres Bereiches nach den für das Heer bestehenden Grundsätzen.

§. 9. Jeder Heeresergänzungsbereich, von Tirol und Vorarlberg abgesehen, theilt sich in thunlichster Rücksichtnahme auf die politische Eintheilung und auf die Bevölkerungszahl in zwei Landwehrebataillonsbezirke. Die ehemaligen Kreise Ragusa und Cattaro des Königreiches Dalmatien bilden zusammen einen Landwehrebataillonsbezirk. Jeder Landwehrebataillonsbezirk gliedert sich in vier Compagniebezirke. Die Feststellung dieser Bataillons- und Compagniebezirke geschieht vom Landesvertheidigungsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und mit Genehmigung des Kaisers.

Die Landwehrescadronen ergänzen sich aus mehreren Bataillonsbezirken.

§. 10. Officiere und Mannschaft der Landwehrebataillone und Escadronen sind schon im Frieden, die Bataillone in Compagnien gegliedert, im Stande und in der Evidenz zu führen.

Die aus der Artillerie, den technischen Truppen, den Sanitätscompagnien, dem Fuhrwesen, der Monturs- und Verpflegsbranche in die Landwehr übergetretene Mannschaft ist abgefordert evident zu halten und es hat im Falle eines Krieges die Landwehrmannschaft der Artillerie die Bestimmung zur Verstärkung der Festungsartillerie, jene der technischen Truppen in die Festungen oder zur technischen Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, dann jene der Sanität, des Fuhrwesens, der Monturs- und Verpflegsbranche für die Reserve und Nachschubanstalten im Verwendungsbereich der Landwehr.

Zum Zwecke der Standes- und Evidenzführung, dann zur Verwaltung der Magazinvorräthe für die Landwehrebataillone und Escadronen besteht in dem Hauptorte eines jeden Bataillonsbezirkes eine Landwehrevvidenzhaltung aus:

- 1 Hauptmann,
- 4 Feldwebel für die Compagniebezirke,
- 4 Gemeinen,
- 1 Büchsenmacher.

§. 11. Die Monturs-, Rüstungs-, Waffen-, dann Scheiden- und Exercirmunitionsvorräthe sind in den Hauptorten der Landwehrebataillonsbezirke (§. 10), wo es die Umstände gestatten, gemeinschaftlich mit jenen der Ergänzungsbezirksregimenten, beziehungsweise Cavalerieergänzungsbepots zu verwahren.

§. 12. Der Kriegstand der Landwehrebataillone und Escadronen ist gleich jenem der Bataillone und Escadronen des Heeres.

§. 13. Im Frieden sind alle im Landwehrverbande stehenden Personen mit Ausnahme der bei den Evidenzhaltungen (§. 10) Angestellten beurlaubt und können außer der Zeit der periodischen Waffenübungen (§. 15) ihrer bürgerl. Beschäftigung nachgehen.

§. 14. Die zur Landwehr eingetheilten Recruten (§. 4) werden im Frieden in der Regel bei den in der Depotstation aufgestellten Heereskörpern des eigenen Heeresergänzungsbereiches durch acht Wochen ausgebildet. Wo die Umstände ein anderes Verfahren bedingen, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege getroffen.

§. 15. Die Waffenübungen der Landwehrrinfanterie finden in der Regel nach der Ernte statt und bestehen:

- a. jedes zweite Jahr in Bataillonsübungen in der Dauer von 14 Tagen, während welcher die Bataillone abwechselnd an den größeren Waffenübungen der Heereskörper Theil nehmen
- b. in jenen Jahren, in welchen die Bataillonsübungen ausfallen, in Uebungen der Compagnien in der Dauer von 14 Tagen, zu welchen die unmittelbar in die Landwehr Eingereichten während der ersten 6 Jahre ihrer Dienstzeit nebst den erforderlichen Chargen einberufen werden können. Die Landwehrcavalerie, welche nur aus gedienten Männern besteht, hält keine Waffenübungen.

Wenn es nothwendig ist, so können Instructions-officiere des Heeres zu den Waffenübungen der Landwehr entsendet werden.

§. 16. Jährlich nach der Ernte sind Controleversammlungen der Landwehr abzuhalten, welche jedoch für die zu diesem Zwecke einberufenen Landwehrmänner nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Modus vivendi zwischen Italien und Rom.

Die officiösen Florentiner Blätter „Nazione“ und „Correspondance“ veröffentlichen die nachstehenden Note: „Seit mehreren Tagen geht wieder die Rede von Verhandlungen, die bezüglich der römischen Frage zwischen den Regierungen von Frankreich und Italien gepflogen würden. Die öffentlichen Blätter commentiren selbstverständlich diese Angaben von ihren Parteistandpunkten aus und gelangen auf diesen zu Anschauungen, die einander diametral entgegenstehen. Die Meinung, daß dergleichen Verhandlungen zwischen Regierungen, die eine ernste und wohlwogene Politik verfolgen, jeden Augenblick abgebrochen und wieder aufgenommen werden könnten, erscheint uns irrig, und so möchten wir uns vielmehr zu der Annahme bekennen, daß neue Pläne ventilirt und neue Verhandlungen eröffnet worden seien.“

Die am 25. Jänner im „Univers“ veröffentlichte und von keiner der dabei interessirten Parteien offen in Abrede gestellte Depesche ist der letzte Act, der uns bezüglich der über die römische Frage zwischen Paris und Florenz gepflogenen Verhandlungen bekannt geworden ist. Unsere Leser erinnern sich, daß in jener Depesche die verschiedenen Punkte eines modus vivendi zwischen Italien und Rom resumirt worden sind. Wer jenes diplomatischen Actenstückes eingedenk ist, wird ohne Schwierigkeit begreifen, daß das Document die Frage von dem heiklichen Terrain der Principien entfernen und auf das wegsamere Gebiet jener partiellen Transactionen versetzen sollte, durch welche die Gefahren, die aus dem gegenseitigen Verhältniß zweier einander nicht anerkennenden Nachbarstaaten hervorgehen, beseitigt werden könnten. Waren einmal die Umriffe eines solchen Planes vorgezeichnet, so dürften die beiden Staaten nur an der schrittweisen Ebnung der sich der Aufgabe entgegenstellenden Schwierigkeiten arbeiten. Es scheint nun, daß sich die einzelnen Verwaltungen beiderseits an dieses Werk gemacht haben. Wenn wir den uns zukommenden Meldungen Glauben schenken dürfen, so haben die beiden Staaten unerlässlichen Beziehungen bedeutende Erleichterungen gefunden.

Eine solche, ohne vergängige formelle Conventionen und nur aus beiderseitig getroffenen Verfügungen hervorgegangene Modification in der gegenseitigen Lage der beiden in Italien befindlichen Regierungen dürfte die wünschenswerthe Garantie bieten, um die Anwesenheit fremder Truppen in Rom überflüssig zu machen. Es dürfte daher, wenn auch die beiderseits gemachten Schritte noch nicht zur Vervollständigung des vorerwähnten modus vivendi, den die italienische Regierung auch von Rom adoptirt sehen möchte, geführt haben, die Hoffnung gestattet sein, daß die Dinge bereits einer erwünschten Lösung nahe geführt seien.

In diesem Sinne müssen auch die vom Abgeordneten Broglio an seine Wähler in Vessano gerichteten Worte nach unserem Dafürhalten aufgefaßt werden. Er hat sich nicht vom Programm der Regierung entfernt, die immer der Ansicht war, daß die römische Frage sich mit der Zeit von selbst lösen müsse, falls nur die Lösung nicht gewaltsam und mit Ueberstürzung angestrebt, sondern mit jener Ruhe erwartet würde, welche die erste Tugend der Völker sein muß, die, der Gegenwart sicher, der Zukunft vertrauensvoll entgegensehen.

Nach unserer Ansicht muß eine wahrhaft nationale Regierung unablässig bemüht sein, jene Ruhe der Gemüther zu sichern, ohne die eine dauerhafte Lösung der römischen Frage nicht erzielt werden kann. Von diesem patriotischen, liberalen und weisen Programm wird sich die Regierung sicherlich nicht entfernen. Sie hat, wir sind davon überzeugt, es nicht unterlassen, in den bereits erzielten Resultaten die nöthige Unterstützung zu suchen, um das aufgesteckte Ziel zu erreichen. Dieses Ziel muß vor allem die Zurückführung der Halbinsel in ihre natürlichen Verhältnisse sein, die durch die Octoberereignisse des vorigen Jahres alterirt worden sind.“

Oesterreich.

Wien, 22. October. (In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses) wurde der vom confessionellen Ausschusse vorgelegte Gesetzentwurf über Mischehen zwischen verschiedenen christlichen Confessionen in den wichtigsten Paragraphen mit 63 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Beistimmte wurde in den Wehrgesetzausschuß mit großer Majorität, mit 111 Stimmen, gewählt. Der confessionelle Ausschuss nahm die Regierungsvorlage über die Verschönerungsversuche vor den gerichtlichen Ehescheidungen an. In der nächsten Sitzung desselben wird ein von Figuly ausgearbeitetes Ehegesetz besprochen. Der Wehrausschuß wählte den Abg. Franz Groß zum Ob-

mann, Dr. Rechbauer zu dessen Stellvertreter. (Wir tragen den ausführlichen Sitzungsbericht nach.)

Lemberg, 21. October. Beschlüsse des demokratischen Vereines. In seiner gestrigen General-Versammlung hat der hiesige demokratische Verein beschlossen: Erstens: Die Wiederherstellung Polens ist eine Nothwendigkeit im Interesse Oesterreichs und des europäischen Friedens. Zweitens: Galizien ist als Theil der ehemaligen polnischen Republik verpflichtet, den Nationalgeist zu pflegen und die Verbindung mit den polnischen Provinzen zu erhalten. Drittens: Das Verhältniß Galiziens zu den übrigen österreichischen Provinzen soll auf Grundlage des Föderativ-Principes hergestellt werden. Viertens: Im Kampfe mit den panslawistischen Tendenzen werden die Bestrebungen der Slaven zur selbständigen nationalen Entwicklung unterstützt. Fünftens: Im Sinne des föderalistischen Principes verlangen wir eine Autonomie wie Ungarn.

Locales.

— Kommenden Montag verläßt der Herr k. l. Sectionsrath Karl Fontaine v. Felsenbrunn unsere Stadt, nachdem er seit dem 30. Mai 1864, als dem Tage des Inslebensretens der hiesigen k. l. Finanzdirection, derselben als Finanzdirector vorgestanden und sich in dieser Stellung durch Humanität gegen die ihm untergeordneten Beamten und gerechte und loyale Behandlung der Parteien die allgemeinste Achtung erworben. Wir entsprechen gewiß einem allgemeinen Wunsche, wenn wir auch im Namen aller gut constitutionell und loyal gesinnten Bewohner Laibachs dem scheidenden Herrn k. l. Sectionsrath für die der Sache des Fortschritts und der Verfassung mit so vieler Hingebung geleisteten Dienste den innigsten Dank aussprechen. Das Land Krain hat auch in seinen Landesangelegenheiten wiederholt, wie so mancher sich zu überzeugen in der Lage war an dem Herrn Sectionsrath in seiner früheren Stellung als Finanzdirector einen einsichtsvollen Fürsprecher gefunden. Wir erinnern nur an die vor einigen Jahren aus der Initiative des Herrn Finanzdirectors hervorgegangene Erwirkung einer bedeutenden Percentualgebührenabschreibung für den Bezirk Seno-felsch, durch welche viele Ansassen vor dem Ruine gerettet wurden. Aber auch in den Kreisen der Gesellschaft wird der Verlust einer durch Geist und Herz hervorragenden Persönlichkeit lebhaft bedauert.

— (Der Verein der Aerzte) in Krain nimmt am Samstag den 31. October seine Sitzungen wieder auf.

— (Veränderungen im Curatelerus.) Dem Herrn Joh. Debelat, Cooperator in St. Veit, wurde die Pfarre Höllein verliehen. — Herr Johann Justin, Localist in Görttschach, begibt sich in den Ruhestand.

— (Aus Oberkrain) meldeten uns gestern glaubwürdige Berichte den ersten in Belde in der gestrigen Nacht eingetretenen Schneefall. Der eingetretene starke Temperaturwechsel, eine Folge des andauernden Regens, contrastirt einigermaßen mit den Aussichten, welche wir noch vor kurzem auf einen warmen Herbst und gelinden Winter zu haben glaubten. Wenigstens berichteten uns Kenner der Natur von Symptomen des Thierlebens, welche darauf hindeuteten schienen, langem Aufenthalt der Schneepfen, wiederholten Wälten der Wachteln u. dgl. Außerdem von allen Seiten Berichte über Pflanzen, welche sich bereits in den Frühling träumten, welchen wir hier noch den im ständischen Burggarten blühenden Flieder anzureihen haben.

— (Feuersbrunn.) Am 18. v. M. zwischen 9 und 10 Uhr Abends verbrannte dem Kaiserl. Michael Samja aus Gortschete Nr. 37, Gemeinde Gora, Bez. Reifnitz, eine 15 Klafter vom Hause entfernte Stallung sammt 100 Str. Heu und Stroh. Der Schaden beläuft sich auf 400 fl. und auf eben soviel die Assurance. Lösungsversuche wurden unter der Leitung des Bürgermeisters Stefan Knauß von Gora angestellt.

— (Hebung der Viehzucht.) Das Ackerbaumministerium hat der k. k. landwirthschaftlichen Gesellschaft die Staatssubvention von 5500 fl. für das Jahr 1868 zur Hebung der Viehzucht mit dem Auftrage zugewiesen, diese Summe noch heuer, und zwar auf die Art zu verwenden, daß wenigstens für 3000 fl. Stiere angekauft und diese im Lande vertheilt, für den Rest aber Staatspreise ausgeschrieben werden.

— (Schlußverhandlungen) beim k. l. Landesgerichte Laibach: Am 28. October. Franz Novak: öffentliche Gewaltthätigkeit; Vincenz Ahlin: Diebstahl. — Am 29. October. Thomas Sust und Compl.: öffentliche Gewaltthätigkeit; Andreas Kosmač: schwere körperliche Beschädigung; Franz Kofelj und Anton Jesenko: schwere körperliche Beschädigung; Anton Korbič: Religionsstörung; Paul Cerkvenik: Diebstahl; Bartb. Milavec: Diebstahl. — Am 30. October. Josef Schuster: Diebstahl.

Eingefendet.

Royal Insurance Company in Liverpool.

Diese wohlbetannte solide Versicherungs-Gesellschaft hielt am 7. August d. J. ihre ordentliche General-Versammlung ab, in welcher der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1867 vorgelegt wurde. Die Resultate kann man wohl als glänzend betrachten, wenn man bedenkt, daß in der Feuer-Brande trotz der vielen Brände, welche in demselben Jahre

stattgefunden haben, gegen eine Prämien-Einnahme von Silber fl. 4,605,530 an Schäden 2,921,250 oder etwa 63 Procent zu vergüten waren. Nach Zahlung aller Schäden und Bestreitung der sonstigen Auslagen ergibt diese Branche einen Reingewinn von Silber-Gulden 563,730 6. W. — In der Lebens-Versicherungsbranche sind weit günstigere Erfolge zu erwarten, nachdem der von der Direction neu gefasste Beschluß, den Gewinn-Anteil unter den Versicherten zu erhöhen, einen augenscheinlichen Einfluß auf das bereits ausgedehnte Geschäft ausgeübt hat. Der jährliche Durchschnitt des neuen Lebensversicherungs-Geschäftes für die letzten drei Jahre stellt sich schon jetzt auf Pf. St. 801,000 gegen Pf. St. 688,000 in den vorhergehenden fünf Jahren, während noch zu bemerken bleibt, daß jährlich durchschnittlich Pf. St. 213,000 Versicherungscapital für unannehmbar gehaltene Risiken von der Direction abgelehnt wurden.

Die General-Versammlung beschloß, nachdem sie dem vorzüglichen Gebahren der Direction und der untergeordneten Organe, hauptsächlich aber des verdienstvollen Actuars und Directors der Gesellschaft Herrn Percy M. Dove ihre Anerkennung gezollt, trotz dieser glänzenden Resultate nur die gewöhnliche Dividende von 7 Sp. pr. Actie zu vertheilen, indem der beträchtliche Rest des Gewinnes zur Erhöhung des schon bedeutenden Reservefonds überwiesen wird.

Leider nur 14 Tage nach der General-Versammlung sollte die Royal Insurance Company einen herben Verlust durch das frühzeitige Hinscheiden eines in der Assuranzwelt sehr geachteten und vielverdienten Mannes, des Herrn Percy M. Dove erleiden, welcher vom Gründungs-Concilio zur Leitung dieser Anstalt berufen, seiner Aufgabe durch 24 Jahre mit solcher Energie und Factkenntniß nachkam, daß er die Royal Insurance Company zu einer der größten Gesellschaften der Welt emporhob. Der edlen Denkart und weisen Voraussicht dieses Mannes verbannt jedoch die Royal Insurance Company eine Milderung ihres Verlustes dadurch, daß Herr Percy M. Dove, für die Geschichte der Anstalt stets besorgt, noch bei Lebzeiten in der Person des Sub-Directors Herrn John H. Mc. Laren eine Capacität an seine Seite zu fesseln wußte, welche durch langjährige Praxis in dem Versicherungs-Wesen und gestützt auf die weisen Rathschläge des Dahingewesenen, gewiß nicht verfehlen wird, die Leitung des Geschäftes der Royal Insurance Company ebenso würdig und erfolgreich weiter zu führen.

Diese renommirte Gesellschaft, welche fast in allen Weltgegenden in angelegener Weise repräsentirt ist, beschloß im J. 1866 auf Ansuchen des Unterzeichneten, auch in Triest einen Generalbevollmächtigten zu ernennen, in der Absicht, sowohl im Kaiserthume Oesterreich als im Königreiche Italien die Vorarbeiten zu einem gesunden Geschäft zu be- werkstelligen und die Royal Insurance Company zu vertreten. Während dieser Zeit gewann dieselbe einen vollen Einblick in das österreichische Versicherungsgeschäft und es wurden dem Publicum viele Gelegenheiten geboten, die Con- lant, Pünktlichkeit und Genauigkeit der Anstalt kennen zu lernen. In Folge dessen und der immer mehr und mehr gewonnenen Gunst des Publicums beschloß die Direction der Royal Insurance Company auch die erforderlichen Docu- mente für das Gesuch um Concessionirung im österreichischen Kaiserthume vorzubereiten, und übersandte dieselben dem Unterzeichneten mit der Befugniß, im Namen der Gesellschaft die nöthigen Schritte beim k. k. Handelsministerium einzu- leiten. Berecht mit diesem Auftrag, hat der Unterzeichnete ohne Zeitverräumniß das Gesuch beim k. k. Ministerium eingereicht, und hofft, daß der zuversichtlich bald erfolgende Bescheid sich günstig herausstellen wird, da es gewiß im Interesse des gesammten Publicums und des Staates selbst liegt, daß eine so bedeutende Anstalt mit so starken Capita- lien auch hier in den gesetzlichen Formen vertreten sei, und zwar um so mehr, als die Statuten der Royal Insu- rance Company dem beabsichtigten neuen Gesetze über das Versicherungswesen, welches wahrscheinlich bald in Wirksam- keit treten wird, ganz entsprechend zu sein scheinen.

Der Unterzeichnete glaubt durch obige Mittheilungen einem vielseitig angeregten Wunsche des versicherungslustigen Publicums nachgekommen zu sein und hofft dadurch

die Neigung und das Vertrauen zu dieser Anstalt in noch höherem Grade zu beleben, indem er es sich zur ersten Aufgabe gemacht hat, alle die wesentlichen Vortheile, welche diese großartige Versicherungsgesellschaft bieten kann, auch unserem Kaiserthume in ausgiebigster Weise zugänglich zu machen.

Girolamo Bavevi,

Canal piccolo, Haus Padova, Nr. 729, 2. Stod.

Im Auftrage des General-Bevollmächtigten, Herrn Girolamo Bavevi in Triest

Der Inspector für Krain, Kärnten, Südsteiermark, Görz, Gradiska, Istrien und Croatien

August Vrtnik.

Vor einiger Zeit brachten wir an gleicher Stelle eine längere Besprechung über ein neues hygienisches Präparat, welches man dem auf dem Veterinär-Gebiete vielseitig bekannten Apotheker zu Kornenburg, Herrn Franz Johann Kwizda, verdankt. Wir meinen dessen Restitutions-Fluid für Pferde

Die Erfolge dieses vortheilhaften, besonders in jetziger Jahreszeit fast unentbehrlichen Präservativs sind so außerordentlich, die Anerkennungsbriefe, welche uns zutommen, so zahlreich, daß wir uns dadurch veranlaßt fühlen, nochmals darauf zurückzukom- men; und zwar bestimmt uns hierzu gerade die gegenwärtige Sai- son, in welcher die Pferde auch aufmerkamerer Pflege bedürfen.

Das Restitutions-Fluid für Pferde besteht aus einem einfa- chen, aus den feinsten Pflanzenästen nach wissenschaftlichen Prin- cipiën zubereiteten Waschwasser, zur Verhütung von Leiden, denen gerade das Pferd wegen seines feurigen Blutes ausge- setzt ist.

Das Fluid bewährt sich ebenso als untrügliches Präservativ gegen das Steifwerden, wie es einen wunderbaren Einfluß auf die Kräftigung der Pferde übt, wodurch sie die größten Anstren- gungen mit Leichtigkeit zu überwinden im Stande sind. Ein Schreiben eines Großfuhrmanns, der Kwizda's Restitutions- Fluid in größerem Maßstabe angewendet, weiß nicht genug des Lobes über den ungewöhnlich schnellen Erfolg, den er mit die- sem einfachen, ebenso leicht anwendbar, als schnell wirkenden und wenig kostspieligen Mittel bei mehr als hundert Pferden erzielt hat, und es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Nachfrage nach dem von Kwizda in Kornenburg erzeugten Restitutions-Fluid für Pferde eine außerordentliche ist.

Zu Folge des von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. für dieses Fluid dem Herrn Franz Johann Kwizda erst nach erfolgter Prüfung durch eine k. k. hohe Sani- täts-Behörde ertheilten ausschließlichen Privilegiums, sowie der öffentlichen Empfehlungen des Herrn W. Meyer Ober- stallmeister Ihrer Majestät der Königin von England, des Herrn M. Langworthy, Thierarzt Ihrer Majestät der Königin von England, und des Herrn Dr. Knauer, Ober-Kocharzt der ge- sammten königlichen Obermarschälle Sr. Maje- stät des Königs von Preußen, hat sich das Restitutions- Fluid auch bereits zu einem nicht unbedeutenden Export-Artikel emporgeschwungen.

Neueste Post.

Wien, 23. Oct. Der Wehrausschuß nahm in seiner heutigen Abend Sitzung die Regierungsvorlage des Wehrgesetzes mit 12 gegen 10 Stimmen an. Die zwei Stimmen, welche im letzten Augenblicke die Annahme der Regierungsvorlage entschieden haben, rührten, wie der „Deb.“ nach Schluß des Blattes berichtet wird, von den Polen her.

Wien, 23. October. Der Verfassungsaus- schuß nahm das Rekruten-Contingent von 56.000 M. für 1868 an, nachdem die Regierung entschieden auf dieser Ziffer beharrte.

Prag, 22. October. Der Redacteur der Wochen- schrift „Hlas“, Ferdinand Wildsord, wurde wegen Ver- brechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu sechs- monatlichem schweren Kerker und 1000 fl. Cautions- verfall und der Redacteur des „Narodni Pokrok“, Czerny, wegen Vergehens der Aufwiegelung zu dreimonatlichem strengen Arreste und 300 fl. Cautionsverfall verurtheilt. Der Oberste Gerichtshof bestätigte das gegen den Rechts- hörer Pakal wegen Hochverrathes in erster Instanz gefällte, auf fünfjährigen schweren Kerker lautende Urtheil.

Der Stadtrath änderte bereits auf Grundlage des nunmehr sanctionirten neuen Gemeindegesetzes die Wahllisten für die November Wahlen. Im zweiten Wahlkörper erwachsen hieraus der Verfassungspartei wesentliche Vortheile. Hier machte die Schnelligkeit, mit welcher die Sanctionirung erfolgte, den besten Eindruck.

Prag 22. October. (N. Fr. Pr.) In Reichenberg

sand gestern die Einweihung der evangelischen Kirche statt. An dem imposanten Festzuge nahmen gegen hundert protestantische Geistliche, zumeist aus Sachsen, dann viele Beamte und der Rabbiner Theil. Beim Festbankett wur- den begeisterte Toaste ausgebracht

Pest, 22. October. Der Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens wurde von der mit Berathung dieser Frage beauftragten Commission angenommen. Nächstens wird deshalb ein Antrag in der Stadtrepräsentanz eingebracht werden.

Paris, 22. October. Die „France“ eröffnet aus Anlaß des Artikels der „Kreuz-Zeitung“ über Nord- schleswig eine scharfe Polemik gegen das genannte Blatt und sagt: Es ist für die deutschen Journale sehr schwer, der europäischen Presse zu verbieten, sich mit den Angelegenheiten Deutschlands zu beschäftigen und eine Regelung der schleswig'schen Frage zu wünschen. Dennoch wünschen einer Berliner Correspondenz des „Journals des Debats“ zufolge die vernünftigen Leute in Berlin eine Regelung dieser Frage. Warum sollte man also die deutsche Empfindlichkeit verletzen, wenn man in Paris dasjenige sagt, was man von Berlin schreibt?

Madrid, 22. October. Die revolutionären Junten lösen sich allenthalben auf.

Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht das Gemeinde- gesetz und die Organisation der Departementes, wie selbe 1854 votirt worden sind mit Ausnahme einiger gerin- ger Abänderungen, die von den gegenwärtigen Verhält- nissen erheischt werden.

Durch ein Decret des Unterrichtsministers wird die Eröffnung der Universitäten, Institute und Mittel- schulen für den 1. November anberaumt. Ein anderes Decret führt die Unterrichtsfreiheit in allen Fächern ein und gestattet jedem Spanier, Unterrichtsanstalten zu errichten.

Telegraphische Wechselcourse

zum 23. October.

Specie. Metalliques 57.40. — Specie. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.40. — Specie. National-Anlehen 62.50. — 1860er Staatsanlehen 84.80. — Bankactien 775. — Creditactien 212.30. — London 115.40. — Silber 113.45. — R. f. Ducaten 5.50.

Verstorbene.

Den 16 October. Herr Anton Zebatin, gewesener Durnitz, alt 58 Jahre, in der Stadt Nr. 100, und dem Herrn Lucas Dimnik, Lederhändler, seine Gattin Maria, alt 40 Jahre, in der Stadt Nr. 33, beide am Zehrfieber. — Johann Pritsau, Knecht, alt 32 Jahre, im Civilspital an der Pämie.

Den 17. October. Helena Kikel, Inwohnerin, alt 53 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung. — Johann Kofec, Institutsarmer, alt 72 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 90, an der Entkräftung.

Den 18 October. Dem Herrn Wilhelm Treo, Bau- unternehmer, sein Kind Bertha, alt 14 Monate, in der Kapuzi- nervorstadt Nr. 82, an der Lungenentzündung. — Georg Brezo- var, Inwohner, alt 70 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Den 19. October Katharina Eglauer, Inwohnerin, alt 71 Jahre, im Civilspital am Marasmus.

Den 22. October. Herr Michael Kaffelitz, pens. k. k. Bi- bliothekar und Hausbesitzer, alt 73 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 22, am Zehrfieber. — Dem Herrn Johann Koval, Greiß- ler, seine Gattin Franziska, alt 40 Jahre, in der Kapuzinervor- stadt Nr. 14, an der Entartung der Unterleibsorgane. — Herr Johann Supan, k. k. Beamter, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 34, an der Wassersucht.

Correspondenz der Redaction.

Herrn Dr. N. v. St. Mit Dank erhalten. In Aussicht ge- stellter Artikel sehr willkommen. Herrn M. P. Berichtigung kommt Montag.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: October, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien.

Die Wollenbede tagüber geschlossen. Trüber Tag. In den Alpen Schneefall. Das Tagesmittel der Wärme +6.3°, um 1.7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Zgnaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 22. October. Die Börse verkehrte in matter Haltung und die Papiere stellten sich billiger, Devisen und Baluten aber wurden höher bezahlt. Geld flüssig. Umsatz limitirt.

Table with columns: Oeffentliche Schuld, Geld Waare, Actien (pr. Stück), Geld Waare, Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for public debt, stocks, and exchange rates.